Veräußerungsvertrages, ohne Zinseszinsen, jedoch nur insoweit, als solche nicht in der Zwischenzeit durch eine land- oder forstwirtschaftliche oder eine gewerbliche Benutzung eine entsprechende Verzinsung abgeworfen haben. § 6 bestimmt, in welcher Weise der Wertzuwachs besteuert wird, und zwar sollen 10 Prozent bei einer Wertsteigerung von weniger als 10 Prozent, 11 Prozent bei einer Wertsteigerung von mehr als 10 Prozent bis einschließlich 20 Prozent, 12 Prozent bei einer Wertsteigerung von mehr als 20 Proz. bis einschl. 30 Proz. usw., bis 25 Proz. bei einer Wertsteigerung von mehr als 150 Proz. erhoben werden. Auf Antrag des Grafen Westarp (kons.) werden Gewinne unter 10 Prozent freigelassen. Im § 7, der von den Steuerbefreiungen handelt, die sowohl für die Umsatz-, wie für die Wertzuwachssteuer gelten, wurde die Bestimmung gestrichen, daß: „im Falle einer steuerfreien Ansteigerung bei der späteren Weiterveräußerung des Grundstückes der Berechnung des Wertzuwachses nicht der Steigpreis zugrunde gelegt wird, sondern ein Betrag, der zur Zeit der Zwangsversteigerung zur Befriedigung des Ansteigerers geführt hätte". §§ 8 bis 12 enthalten die näheren Bestimmungen über die Steuerträger, die Veranlagung und die Entrichtung der Steuer. Diese Paragraphen sind eine Abschrift des Kölner Wertzuwachssteuergesetzes. Dabei ist es dem Antragsteller passiert, daß er einige Bestimmungen mit übernommen hat, die auf das Reich nicht anwendbar sind, was den Abgeordneten Dr. Weber veranlaßt, sich über eine fast leichtsinnige Gesetzesmacherei zu beschweren. Die für das Reich nicht passenden Bestimmungen werden gestrichen und die Paragraphen 8—12 im übrigen angenommen. § 13 enthält nähere Bestimmungen für die beim ersten Eigentumsübergange nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erhebende Wertzuwachssteuer. In Absatz 1 wird bestimmt, daß an die Stelle des früheren Erwerbspreises für diejenigen Grundstücke, bei welchen seit dem 1. Oktober 1884 kein Besitzwechsel durch Kauf oder Tausch stattgefunden hat, der auf letzterem Termin zu ermittelnde Gemeinwert tritt. Die Worte „durch Kauf und Tausch" wurden gestrichen. Absatz 2 erhielt folgende Fassung: „Besitzänderungen, deren notarielle oder gerichtliche Beurkundung vor dem 1. April 1909 erfolgt ist, unterliegen der Umsatz- und Wertzuwachssteuer nicht, falls die Umschreibung der betreffenden Grundstücke im Grundbuche vor dem 1. April 1910 erfolgt." § 14 bestimmt, daß für den gebundenen Besitz (Fideikommiß und den in Erbpacht gegebenen Besitz) an Stelle der Umsatz- und Wertzuwachssteuer eine in Perioden von 25 Jahren zu erhebende Abgabe in Höhe von 1 Prozent des von dem betreffenden Termin jeweils zu ermittelnden Gemeinwertes tritt. Die Worte „in Erbpacht" wurden gestrichen, und ein Absatz 2 hinzugefügt, der die Umwandlung der Abgaben in eine Rente von 0,3 Prozent vorsieht. Mit dieser Abänderung wurde § 14 angenommen. § 15 wurde nach einiger Debatte zurückgezogen; er bestimmt: „Die Bundesstaaten und Gemeinden sind berechtigt, außer der Umsatzsteuer des Reiches noch Zuschläge von insgesamt 2 Prozent des Wertes nach näheren Bestimmungen der Landesregierungen zu erheben; weitergehende Zuschläge oder Besitzveränderungsgebühren bezw. Wertzuwachssteuern von Grundstücken dürfen von den Bundesstaaten, Gemeinden oder anderen Verwaltungsverbänden nicht erhoben werden." § 16 lautet: Die Erhebung der Wertzuwachssteuer erfolgt durch die Gemeinden nach näherer Bestimmung des Bundesrats. Den Gemeinden wird dafür vom Reiche eine Vergütung von 20 Prozent der Wertzuwachssteuer gewährt. Der Paragraph wurde in der vorgeschlagenen Fassung angenommen, ebenso § 17, wonach Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes mit Geldstrafe bis 300 Mark bestraft werden. Damit ist Artikel 3, der die Bestimmungen über die Erhebung einer Umsatz- und Wertzuwachssteuer enthält, erledigt. Abg. Dr. David (Soz.) gab vor der Gesamtabstimmung folgende Erklärung ab: Wir stimmen der Vorlage zu, unter Vorbehalt unserer definitiven Stellungnahme, in der Voraussetzung, daß die Annahme des Antrages Richthofen nicht präjudizierend ist für das Schicksal der Erbschaftssteuervorlage. Der letzteren würden wir für den Fall, daß die Alternative sich so stellen würde: „Entweder der konservative Antrag oder die verschärfte Erbschaftssteuer", entschieden den Vorrang geben. Darauf wurde Artikel 3 in der Gesamtabstimmung angenommen und die Weiterberatung auf morgen vertagt. Zur Debatte gelangen: die Erbschaftssteuernovelle, die nationalliberale Resolution auf Ausbau der Erbschaftssteuer und der Regierungsentwurf über das Erbrecht des Staates. Dann sollen die Schaumwein- und Biersteuer folgen.

Preußischer Landtag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Herrenhaus nahm heute den vom Abgeordnetenhause bereits genehmigten Gesetzentwurf über die Heranziehung der Beamten, Elementarlehrer und der Kirchendiener zur Gemeindeeinkommensteuer an. Mehrere Oberbürgermeister, denen das Gesetz nicht radikal genug war, stimmten dagegen.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Abgeordnetenhaus führte heute die zweite Beratung der Berggesetznovelle zu Ende. Zu den Bestimmungen über das Wahlverfahren für die Arbeiterausschüsse wurde ein freisinniger Antrag angenommen, wonach auch die von den Sicherheitsmännern vorzunehmenden Ausschußwahlen unmittelbar und geheim sein sollen. Im übrigen fanden durchweg die Kommissionsbeschlüsse unter Ablehnung zahlreicher Abänderungsanträge Annahme. Morgen Stempelsteuernovelle.

Kaiser Wilhelm beim Frankfurter Gesangs-Wettstreit.

Frankfurt a. M. (Priv.-Tel.) Der Kaiser unterhielt sich am vormittag lebhaft mit den Preisrichtern über den Wettstreit, besonders mit Generalmusikdirektor von Schuch-Dresden. Vorher hatte er eine wiederholte Unterhaltung mit Geheimrat Max Friedländer-Berlin. Er mißbilligte die Wahl des Preischores als viel zu schwierig. Dann unterhielt sich der Kaiser längere Zeit mit dem Solosänger Rudolf Müller über das Volkslied und sagte, es freue ihn, daß das Volkslied mehr zur Geltung komme und er führe dies zurück auf die Initiative der Volksliedersammlung. Was man in den letzten Jahren von neueren Volksliederkompositionen gehört habe, hätte mitunter die Haare zu Berge stehen lassen wegen der technischen Schwierigkeiten für die Chöre. Zum Schlusse sagte der Kaiser: Solange dem deutschen Volke sein Volkslied erhalten bleibe, bleibe auch das Volk gut. Dem Dirigenten Professor Fleisch gegenüber äußerte er: Die „Loreley" in der gehörten Form sei ihm ein Labsal gewesen. Das ganze Programm habe einen großartigen Eindruck gemacht.

Frankfurt a. M. Der Kaiser wohnte mit dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen heute nachmittag dem Wettsingen der 4. Gruppe bis zum Schlusse bei. Um 5 Uhr kehrte der Kaiser mittels Automobils nach Wiesbaden zurück.

Erster deutscher Binnenschiffahrtstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Im Festsaale der Berliner Handelskammer trat heute der stark besuchte Erste deutsche Binnenschiffahrtstag zusammen. Kommerzienrat Tonne-Magdeburg legte in der Eröffnungsrede die Gründe für Veranstaltung dieser Kundgebung dar. Es gelte heute, sich dagegen zu wehren, daß durch die geplanten Schiffahrtsabgaben die Schiffahrtsinteressen einseitig getroffen werden, ohne daß man daran denke, die Anlieger, die besonders große Vorteile von der Flußkorrektion haben, heranzuziehen. Schiffahrtsabgaben, Nacht- und Sonntagsruhe, Binnenschiffahrtsstatistik, Arbeitskammergesetz und die Reichsversicherungsordnung, die auch neue Lasten bringen werden, bildeten eine Summe von Gefahren, die die Binnenschiffahrt schwer bedrohen. Nach mehreren Begrüßungsansprachen schlug Major der Landwehr Blacke-Aken a. d. E. eine Resolution vor, in der es heißt: Der deutsche Schiffahrtstag erblicke in der Einführung von Schiffahrtsabgaben vor allem eine unberechenbare Belastung von Handel und Verkehr und halte die dauernde Gewährleistung einer Maximalhöhe der Schiffahrtsabgaben etwa auf verfassungsrechtlichem Wege für undurchführbar. In weiterer Folge müßten sich die völlige Beseitigung der Selbständigkeit des Schiffahrtsgewerbes und zuletzt eine Ueberführung in das Staatsmonopol ergeben. Aus diesen Gründen spreche sich der deutsche Schiffahrtstag mit allem Nachdruck gegen die Erhebung der Schiffahrtsabgaben aus und erhoffe vom Bundesrat und Reichstag Aufrechterhaltung des durch Artikel 54 der Reichsverfassung gewährleisteten Schutzes der unbehinderten Entwicklung der Schiffahrt.

Die Steuerreform in Württemberg.

Stuttgart. Die Regierung hat dem Landtage eine eingehende Denkschrift über die Fortführung der Steuerreform in Württemberg vorgelegt. Es werden darin drei Wege für die Fortbildung des Steuerwesens als möglich bezeichnet. In erster Linie kommt die Frage der Ergänzung der Einkommensteuer durch eine allgemeine Vermögenssteuer in Betracht, für die im wesentlichen die preußische Vermögenssteuer zum Vorbild dienen würde. Die Ertragssteuer würde dabei den Gemeinden zur ausschließlichen oder doch vorwiegenden Benützung überlassen bleiben. Die Verschiebung der Steuerlasten soll vor Inangriffnahme weiterer Reformen durch Probeveranlagungen festgestellt werden.

Die Zeppelin-Luftschiffbau-Gesellschaft und das preußische Kriegsministerium.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Nach Aeußerungen der Presse hat der Direktor der Zeppelin-Luftschiffbau-Gesellschaft, Herr Colsmann, öffentlich gegen das preußische Kriegsministerium mehrfache Angriffe in teilweise scharfer Form gerichtet. Von zuständiger Seite wird uns hierzu nachstehendes mitgeteilt: Zunächst beruht alles, was in diesen Zeitungsberichten bezüglich des Verhaltens des Kriegsministeriums bei dem Gothaer Luftschiffhallenbau erzählt wurde, auf vollständig unrichtigen Vermutungen. Wenn ferner Herr Colsmann in Straßburg gesagt haben soll, „das Kriegsministerium hätte den Bescheid gegeben, daß an den Bau eines weiteren „Z.-Schiffes" nicht gedacht sei, dieser Beschluß sei dadurch zu erklären, daß der Berater im Kriegsministerium selbst Erfinder eines Luftschiffes sei", so ist festzustellen, daß ein Bescheid betreffend den Bau eines „Z.-Schiffes" überhaupt nicht vom Kriegsministerium erteilt worden ist. Auch ist Major Groß — es kann nur dieser Offizier gemeint sein —, der Kommandeur des Luftschiffer-Bataillons, seiner Dienststellung gemäß nicht Berater im Kriegsministerium. Die Heeresverwaltung wird in diesem Sommer zwei Militärluftschiffe, zwei Parseval-Schiffe und zwei Zeppelin-Schiffe besitzen. Von der Bevorzugung eines Systems oder von dem einseitigen Einfluß eines unberufenen Beraters kann also keine Rede sein. Die Verhandlungen im Kriegsministerium am 24. April 1909 mit Herrn Colsmann über eine Unterstützung der Zeppelin-Luftschiffbau-Gesellschaft verliefen derart, daß Herr Colsmann mit einer Subvention seitens des Kriegsministeriums rechnen konnte, was er auch in seinem Schreiben vom 4. Mai an das Kriegsministerium zum Ausdruck gebracht hat. Daß runde oder drehbare Hallen besser sind, als gerade und feste, ist längst bekannt und vielfach erörtert. Tatsächlich festgestellt wurde das Verhalten der „Z.-Schiffe" bei Benutzung eckiger Hallen erst durch die zahlreichen Versuche des Luftschiffer-Bataillons in Friedrichshafen im März-April 1909. Erst nach diesen Versuchen am 24. April teilte Herr Colsmann einem Vertreter des Kriegsministeriums die Anschauung des Grafen Zeppelin über runde Hallen mit. Das bedeutende Gelände bedarf bei voller runder Form rund 5000 Ar, gleich rund 200 Morgen, verbietet also wie die Höhe der Kosten die Anlage solcher Hallen an Festungen.

Aufstieg des Militärluftschiffes.

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Militärluftschiff „Parseval II" ist heute vormittag kurz vor 10 Uhr vom Tegeler Schießplatz zu einer längeren Uebungsfahrt aufgestiegen, die sich bei 5 Sekundenmeter Windstärke in der Höhe von 200 Meter in der Richtung Wittenau-Schönholz bewegte. In der Gondel befanden sich Hauptmann George, Oberleutnant Schelling, Oberingenieur Kiefer und Ingenieur Ebersbach. Nach einstündiger Fahrt landete das Luftschiff wieder auf dem Tegeler Schießplatz.

Gold in Südwestafrika

Berlin. (Priv.-Tel.) In der „Lüderitzbuchter Ztg." werden die schon seit einiger Zeit umlaufenden Gerüchte über Vorkommen von Gold in Südwestafrika etwa 50 Kilometer südlich Seeheim bestätigt. Dort hat in unmittelbarer Nähe der Kalkfonteiner Bahn die Schürfgesellschaft Seeheim vor etwa drei Monaten begonnen, zu schürfen und zu sprengen. Proben aus den oberen Quarzschichten gingen nach Swakopmund zur Analyse. Diese ergab, daß die Tonne 2,8 Gramm Gold enthielt. Die Arbeiten sollen jetzt intensiver in die Hand genommen werden, da die Ader sich über 150 Schürffelder erstreckt und die Annahme einer reicheren Ausbeute in der Tiefe äußerst wahrscheinlich ist. Die Gesellschaft besitzt 150 Schürffelder und hat sich mit einem Kapital von 30 000 Mk. gebildet. Das vorliegende Material ist jedoch, wie das Blatt hinzufügt, noch zu dürftig, um jetzt schon ein Urteil über die Abbauwürdigung zu gestatten.

Zur Lage in der Türkei.

Konstantinopel. Morgen wird der Sultan die Glückwünsche der hohen Staatswürdenträger, der Deputierten und von Vertretern der Großkaufleute, sowie der türkischen Presse entgegennehmen. — „Sabah" zufolge wird die erste Mission zur Notifizierung der Thronbesteigung unter dem früheren Botschafter in Wien, Zia Pascha, nach Wien, Berlin, Petersburg, Stockholm, Kopenhagen, Haag, Belgrad, Bukarest, Cetinje und Athen, die zweite unter dem Botschafter in London, Tewfik Pascha, nach den übrigen europäischen Hauptstädten gehen. — Die Blätter melden, daß für den ersten Eunuchen des Sultans der Rang und Titel Hoheit, den er gleich dem Großwesir führt, abgeschafft worden ist.

Konstantinopel. „Tanin" zufolge ergaben Recherchen im Jildis daß Abdul Hamid 1 100 000 Pfund bei Banken deponiert habe. „Sabah" will aus authentischer Quelle aus Saloniki erfahren haben, daß Abdul Hamid bereits als erste Zahlung an den Staat einen Scheck von 1 Million Pfund auf eine fremde Bank gegeben habe.

Berlin. Der Bundesrat hat heute dem Entwurf eines Gesetzes betreffend Aenderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Zivilprozeßordnung usw. in der vom Reichstage beschlossenen Fassung zugestimmt.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Präsident des Reichstages Graf Udo zu Stolberg-Wernigerode, Generalmajor à la suite der Armee, der heute sein 50jähriges Militärjubiläum feiert, hatte sich nach seinem Gute Großkamin in der Neumark begeben. Der Vorstand des Reichstages sandte seinem Präsidenten ein in wärmsten Worten gehaltenes Glückwunschtelegramm. Zahlreiche Abgeordnete und die Beamten des Reichstages gratulierten. Aus dem Wahlkreise des Präsidenten in Ostpreußen trafen zahlreiche Gratulationstelegramme hier ein, die dann weiter nach Großkamin geleitet wurden.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der frühere Reichstagspräsident Graf Ballestrem hat 300 000 Mark zum Bau einer katholischen Kirche in Kostau gestiftet. Die Stiftung erfolgte zum Andenken an den Sohn des Grafen Ballestrem, der dort kürzlich bei einem Automobilunfall tödlich verunglückte.

Berlin. (Priv.-Tel.) Professor Wilhelm Engelmann, der Nachfolger von Dubois-Reymond auf dem physiologischen Lehrstuhl der Berliner Universität, ist nach längerer Krankheit hier gestorben.

Berlin. (Priv.-Tel.) Italienische Blätter wissen von angeblichen deutschen Intrigen in Abessinien zu melden, wonach die abessinische Regierung mit Einverständnis der deutschen Gesandtschaft geheime Verhandlungen mit dem Mullah zwecks Erlangung eines Hafenplatzes an der Somali-Küste führe. Von zuständiger Seite wird diese Meldung von Anfang bis Ende als erfunden erklärt.

Hamburg. Durch Anschlag gibt die Hamburg-Amerika-Linie bekannt, die Direktion habe beschlossen, die Löhne sämtlicher in ihren Werkstätten und Maschinen beschäftigten Handwerker und Arbeiter von der nächsten Lohnwoche an um 20 Pfg. für den zehnstündigen Arbeitstag zu erhöhen.

Hamburg. (Priv.-Tel.) Sämtliche Staatsarbeiter erklärten sich solidarisch mit den morgen in den Ausstand tretenden Straßenreinigern. Sie versprachen jede Hilfeleistung, Ablehnung von Streikbrecherarbeiten und pekuniäre Unterstützung. Eventuell wollen sämtliche Staatsarbeiter in den Streik treten.

Koburg. (Priv.-Tel.) Die Korbwarenfabrik Erichs u. Sauerteig in Koburg ist total abgebrannt. Der Schaden ist bedeutend.

Gotha. (Priv.-Tel.) Der 4. Deutsche Esperantisten-Kongreß, der unter dem Protektorate des Herzogs von Koburg-Gotha steht, wurde mit einer Ausstellung eröffnet, die die Einheitssprache betrifft.

München. Oberkonsistorialrat Präsident Dr. von Schneider ist gestorben.

Posen. (Priv.-Tel.) Der Distrikts-Kommissar Matthey, der zu einer Reserveübung in Gnesen eingezogen worden war, hat sich erschossen.

Paris. (Priv.-Tel.) Nach einer Meldung aus Tanger sollen zwei Deutsche, die nach Kupfer-Vorkommen suchten, in der Gegend von Sus von Berbern gefangen genommen worden sein. Der Pascha von Mogador habe Reiter zu ihrer Befreiung ausgesandt.

Bern. (Priv.-Tel.) Nach einem Beschlusse des Großen Rates wurde die Akademie in Neuenburg in eine Universität umgewandelt. Die Schweiz hat also jetzt 7 Universitäten.

London. (Priv.-Tel.) Wie die „Pall Mall Gazette" erfährt, haben die Mitglieder des Kabinetts, die die von dem ersten Lord der Admiralität Mac Kenna vorgesehene Beschränkung des Flottenbauprogramms auf vier Dreadnoughts befürworteten, mit Rücksicht auf die vom Volke geforderte Erweiterung des Programms ihre Anschauung geändert. Es sei demzufolge ein Einvernehmen dahingehend erzielt worden, 4 weitere Dreadnoughts vor Ablauf des jetzigen Amtsjahres auf Stapel zu legen.

Newyork. Der Passagierdampfer „Mongolian" der Atlanticlinie ist auf der Fahrt von Glasgow nach Halifax und Philadelphia eine Seemeile von St. John auf Neufundland in das Packeis geraten. Die „Mongolian" hat 500 Passagiere an Bord. Falls der Wind sich nicht dreht, kann das Schiff vom Eise zerdrückt werden, doch besteht die Möglichkeit, daß sich die Passagiere über das Eis retten können. Man hofft, daß der Dampfer die offene See erreichen kann.

(Nachts etwa eingehende Depeschen siehe Seite 4.)

Hamburg, 21. Mai. Eine Gruppe schwedischer, deutscher und dänischer Banken hat eine 5%ige Anleihe der finnischen Stadt Wyborg in Höhe von 5 Mill. finnische Mark übernommen. Dasselbe Bankkonsortium übernahm außerdem von dem Hypothekenverein Finnlands in Helsingfors 5 500 000 finnische Mark 4½%ige Pfandbriefe, deren Kapital und Zinsen vom finnländischen Staate garantiert sind. Beide Anleihen sollen in Deutschland zur Zeichnung aufgelegt und ihre Zulassung zur Hamburger Börse beantragt werden.

Frankfurt a. M. (Schluß.) Kredit 200,75. Diskonto 186,90. Dresdner Bank 151,50. Staatsbahn 154,10. Lombarden 17,80. Laurahütte —,—. Ungar. Gold —,—. Portugiesen —,—. Türkenlose —,—. Still.

Paris machm. 3 Uhr. Rente 97,70. Italiener 104,55. Neue Portugiesen 64,40. Spanier 98,85. Türken (unific. Anl. 93,87. Türkenlose 175,50. Staatsbahn 775,—. Lombarden 117,—. Ottomanbank 725,—. Fest.

Paris. (Produktenmarkt.) Weizen per Mai 27,—, per September-Dezember 26,90, fest. Mehl per Mai 65,75, per September-Dezember 67,25, fest. Spiritus per Mai 42,—, per September-Dezember 40,25, stramm.

London. (Mühlenmarkt.) Amtlich englischer und englischer Weizen fest. Amerikanischer Mais fest 3 d höher, Donauer Mais fest, 6 d höher. Amerikanisches und englisches Mehl fest. Gerste stetig. Hafer fest, 3 d höher.

Oertliches und Sächsisches.

— Se. Majestät der König begab sich gestern früh 5 Uhr 28 Minuten nach Chemnitz, wohnte daselbst den Eskadronbesichtigungen beim 21. Ulanen-Regiment bei und kehrte mittags ¾1 Uhr nach Dresden zurück. In den Nachmittagsstunden nahm der Monarch Vorträge der Herren Staatsminister in der Königl. Villa Wachwitz entgegen.

— Dem Architekten Curt Einert in Leipzig ist das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens verliehen worden.

— Herr Rittergutspachter Rockstroh auf Schweta ist zum großherzoglich-sächsischen Oekonomierat ernannt worden.

— Der König hat genehmigt, daß der ordentliche Professor an der Technischen Hochschule zu Dresden Geh. Hofrat Lucas das schwarzburgische Ehrenkreuz 2. Klasse annehme und trage.

— Dem Stationswärter Hanske in Großschweidnitz ist für Errettung eines Ehepaares aus der Gefahr, von einem Eisenbahnzuge auf dem Haltepunkte Großschweidnitz überfahren zu werden, die silberne Lebensrettungsmedaille verliehen und dem Postschaffner Kaiser in Sebnitz für Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens eine lobende Anerkennung ausgesprochen worden.

— Nach schwerem Leiden verstarb im besten Mannesalter am 18. d. M. in Venedig der Major Max Friedrich Artur Fränzel, Chef der zweiten Abteilung im 78. Feldartillerie-Regiment (Wurzen). In ihm verlor die vaterländische Armee einen kenntnisreichen, allgemein geschätzten Offizier, der 24 Jahre lang seiner Waffe diente. Seine Ernennung zum Major und Abteilungschef erfolgte 1907.

— Die Einnahmen der sächsischen Staatseisenbahnen ergaben nach vorläufigen Festsetzungen im April die Summe von 12 339 600 Mk., das sind 361 700 Mk. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Hiervon kamen 4 443 200 Mk. auf den Personenverkehr (mehr 227 800 Mk.) und 7 896 400 Mk. auf den Güterverkehr (mehr 133 900 Mk.). Die Gesamteinnahmen vom Januar bis April umfassen 44 888 800 Mk. oder 448 360 Mk. weniger als im selben Zeitraume des Vorjahres. Hierzu trugen der Personenverkehr 14 367 100 Mk. (mehr 315 006 Mk.) und der Güterverkehr 30 521 700 Mk. (weniger 763 366 Mk.) bei.

— Auf das vom Ausschuß nationaler Arbeiter- und Gehilfen-Organisationen an den König abgesandte Huldigungstelegramm ist dem Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Faktor Golbs, folgende Antwort zuteil geworden: „Se. Majestät der König lassen den versammelten Mitgliedern der Arbeiter- und Gehilfen-Organisation allerhöchst seinen Dank aussprechen für den ihm gesandten treuen Huldigungsgruß. (gez.) v. Müller, Generaladjutant."

— Der Landesverein der Deutschen Reformpartei im Königreich Sachsen hielt am Himmelfahrtstage in Dresden eine erweiterte Vorstandssitzung unter Leitung des stellvertretenden Vorsitzenden Kaufmanns Schubert-Chemnitz ab. Die Versammlung war gut besucht, über 60 Vertrauensmänner aus allen Teilen des Landes waren anwesend. Erledigt wurden zunächst in vertraulicher Besprechung sächsische Organisationsfragen und die Neugestaltung der Presse. Die „Deutsche Reform" wird in das Eigentum der Partei übergehen. Ueber die Parteilage in Sachsen berichtete unter Beifall Reichstagsabgeordneter Zimmermann. Die Landtagswahlen gaben zu einem